

**Gemeinde Ducherow****Amt Anklam-Land****Landkreis Vorpommern-Greifswald****Bekanntmachung der erneuten öffentlichen Auslegung  
gem. § 4a Abs. 3 in Verbindung mit § 4 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB)**

Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 2 "Solarpark Neuendorf A"  
der Gemeinde Ducherow

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ducherow hat am 07. Juni 2021 die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 2 „Solarpark Neuendorf A“ beschlossen. Der Beschluss wurde am 18.08.2021 ortsüblich bekannt gemacht. Die frühzeitige Öffentlichkeits- bzw. Behördenbeteiligung wurde in der Zeit vom 01.12.2021 bis einschließlich 10.01.2022 durchgeführt.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ducherow hat in ihrer Sitzung am 27.09.2022 den Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 2 "Solarpark Neuendorf A" der Gemeinde Ducherow, bestehend aus der Planzeichnung, der Begründung und dem Umweltbericht beschlossen und zur öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB, zur Abstimmung mit den Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs 2 BauGB und zur Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB bestimmt.

In der Gemeinde Ducherow sollen ca. 2 km südöstlich vom Standort Ducherow Anlagen zur Nutzung von Sonnenenergie genutzt werden. Auf einer landwirtschaftlich genutzten Fläche soll eine Photovoltaik-Freiflächenanlage errichtet werden.

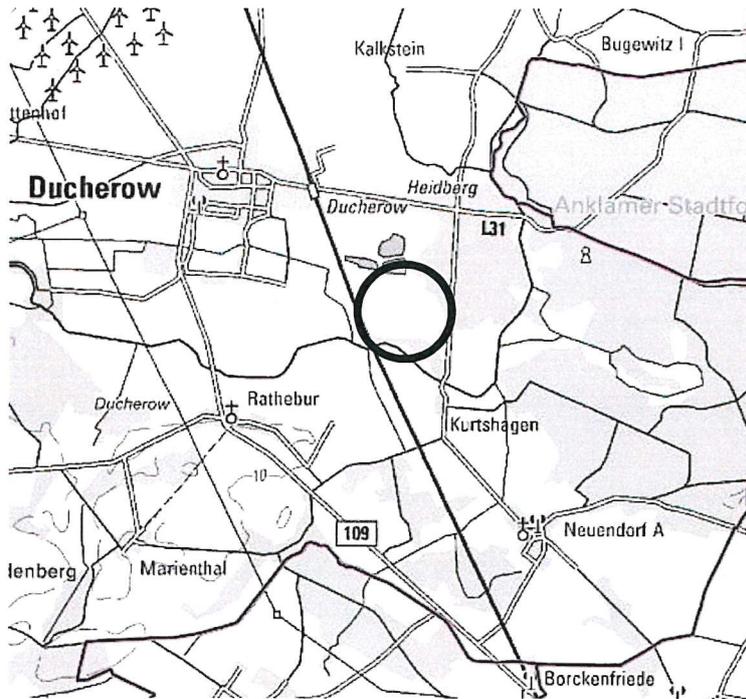
Planungsziel der Gemeinde ist die Schaffung der planungsrechtlichen Bedingungen für die Nutzung von Photovoltaik zur Energieerzeugung und Einspeisung in das öffentliche Netz.

Das Plangebiet mit einer Größe von ca. 8,6 ha liegt in der Gemarkung Neuendorf A in der Flur 15, umfasst Flurstück 13 und teilweise 2/4, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9 und 10.

Begrenzt wird der räumliche Geltungsbereich wie folgt:

- im Norden: durch Ackerflächen
- im Süden: durch ein Waldgebiet
- im Osten: durch die Kreisstraße K 50 und ein Waldgebiet
- im Westen: durch eine Bahntrasse

Das Plangebiet umfasst das folgende dargestellte Gebiet:



Übersichtskarte, Quelle: GeoPortal MV, 20.01.2021



■ ■ ■ ■ Geltungsbereich des Bebauungsplanes

Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 2 „Solarpark Neuendorf A“, bestehend aus der Planzeichnung, der Begründung, dem Umweltbericht, liegt in der Zeit

**vom 24.11.2022 bis einschließlich 03.01.2023**

im Amt Anklam-Land, Außenstelle Ducherow, Hauptstraße 24 in 17398 Ducherow zu folgenden Zeiten

Montag: 8:30 - 12:00 Uhr  
 Dienstag: 8:30 - 12:00 Uhr und 13:00 - 18:00 Uhr  
 Mittwoch: 8:30 - 12:00 Uhr  
 Donnerstag: 8:30 - 12:00 Uhr und 13:00 - 16:00 Uhr  
 Freitag: 8:30 - 12:00 Uhr  
 oder nach Vereinbarung zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Gleichzeitig kann der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 2 „Solarpark Neuendorf A“ über die Internetseite des Amtes Anklam Land über folgenden Link eingesehen werden [www.amt-anklam-land.de/category/bauleitplanung/](http://www.amt-anklam-land.de/category/bauleitplanung/)

Im Hinblick auf das jeweils aktuelle Infektionsgeschehen werden eventuell Einschränkungen der Öffnungszeiten vorgenommen, diese finden Sie auf der Homepage unter [www.amt-anklam-land.de](http://www.amt-anklam-land.de).

Während dieser Auslegungsfrist können von jedermann Anregungen zum Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 2 „Solarpark Neuendorf A“ schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Folgende umweltrelevanten Informationen sind verfügbar und liegen ebenfalls aus:

**Umweltbericht** gemäß § 2a, Stand 05/2022

Die Betrachtung der umweltrelevanten Schutzgüter umfasst dabei:

Schutzgut	Art der Information
Mensch	Beschreibung und Bewertung des Naherholungspotenzials Beschreibung der Auswirkungen auf die Gesundheit sowie die Bevölkerung insgesamt
Flora und Fauna	Bestandsbeschreibung der Biotop- und Nutzungstypen, naturschutzfachliche Bestands- und Eingriffsbewertung Beurteilung der Betroffenheit artenschutzrechtlicher Belange, Empfehlung von Vermeidungsmaßnahmen Bewertung der Bedeutung des Plangebiets für die biologische Vielfalt
Boden	Charakterisierung von Bodentypen und Bodeneigenschaften, Bodenfunktionsbewertung, Bewertung der Planung im Hinblick auf den Eingriff in den Bodenhaushalt
Wasser	Bewertung der Planung im Hinblick auf den Eingriff in den Wasserhaushalt Formulierung von Maßnahmen zur Verbesserung des Wasserhaushalts
Klima/Luft	Beschreibung und Bewertung des Plangebietes für die Kalt- und Frischluftbildung sowie das Lokal- und Kleinklima
Fläche	Bewertung der Planung im Hinblick auf den Eingriff in das Schutzgut Fläche
Landschaftsbild / Kulturgüter	Beschreibung der Auswirkungen der Planung auf das Landschaftsbild sowie Benennung von Maßnahmen zur Eingliederung in das Landschaftsbild, Kulturgüter sind nicht betroffen Untersuchung auf mögliche Blendwirkungen
Natura 2000	Untersuchung auf mögliche Auswirkungen auf Erhaltungsziele und Schutzzwecken von Natura 2000-Gebieten

Hinzu kommen im Umweltbericht Angaben zu Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen der Planung, zur Entwicklung des Umweltzustandes bei Durchführung bzw. Nichtdurchführung der Planung, zu den in Betracht kommenden anderweitigen

Planungsmöglichkeiten sowie zur Überwachung der Umweltauswirkungen, die aufgrund des Bauleitplans auftreten können (Monitoring).

### Fachgutachten

Zur Untersuchung von Auswirkungen der Planung wurden folgende Fachgutachten angefertigt

- Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag, Stand 19.05.2022, Kunhart Freiraumplanung
- Gutachten über die zu erwartende Blendung durch Sonnenreflexionen der geplanten Photovoltaikanlage Neuendorf A, Stand 18.12.2022, IBT 4Light GmbH.

### Datenschutz:

Mit Ihrer Stellungnahme im Rahmen einer öffentlichen Auslegung beteiligen Sie sich am Verfahren zur Aufstellung bzw. Änderung eines Bebauungsplanes. Soweit es für die Bearbeitung Ihrer Stellungnahme erforderlich ist, verarbeiten wir Ihre personenbezogenen Daten. Dazu sind wir nach den §§ 4 Abs. 1, 19 DSGVO i. V. m. Art. 6 Abs. 1 lit. b, c, e und 57 DSGVO befugt. Ihre personenbezogenen Daten, die Sie uns zur Bearbeitung Ihrer Stellungnahme zur Verfügung stellen oder von denen wir bei der Bearbeitung Kenntnis erlangen, werden zu keinem anderen Zweck als der Bearbeitung Ihrer Stellungnahme verwendet. Ihre personenbezogenen Daten werden Bestandteil der Originalakte der Satzung. Für die Behandlung der Beschlussvorlage (Abwägungsbeschluss) im öffentlichen Teil der Sitzung der Stadtvertretung werden Ihre personengebundenen Daten anonymisiert. Wenn Sie Fragen zur Verarbeitung Ihrer Daten haben oder eines Ihrer nachfolgenden Rechte geltend machen wollen, können Sie sich jederzeit unter [info@amt-anklam-land.de](mailto:info@amt-anklam-land.de) an unseren Datenschutzbeauftragten wenden.

Sie haben folgende Rechte, um die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zu kontrollieren und ggf. dagegen vorzugehen:

- Sie haben das Recht, auf Anfrage Auskunft zu erhalten, ob und wie wir Ihre Daten verarbeiten (Art. 15 DSGVO).
- Sie haben das Recht, Berichtigungen oder Ergänzungen zu verlangen (Art. 16 DSGVO), falls wir falsche oder unvollständige Daten zu Ihrer Person verarbeiten.
- Sie können beantragen, dass wir Ihre personenbezogenen Daten löschen (Art. 17 DSGVO)
- Sie können beantragen, dass wir Ihre Daten speichern, aber nicht mehr verarbeiten dürfen (Art. 18 DSGVO).
- Sie haben das Recht, aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit gegen die Verarbeitung Widerspruch einzulegen (Art. 21 DSGVO)

Ducherow, den 26. OKT. 2022

gez.

Bürgermeister (Dienststempel)



### Verfahrensvermerk

Diese Bekanntmachung erscheint am 16.11.2022 im Mitteilungsblatt des Amtes Anklam-Land und im Internet auf der Seite des Amtes Anklam-Land.